



Datenschutzhinweise: Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Antragsverfahren zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot sowie den Beschränkungen der Ferienreiseverordnung.

2. Name und Kontaktdaten der*des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München.

Kreisverwaltungsreferat – Hauptabteilung III
KVR-III/233 Gewerblicher Kraftverkehr – Großraum- und Schwertransporte
Ruppertstraße 19
80466 München

E-Mail: schwertransporte.kvr@muenchen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit Paragraph 46 Absatz 1 Nummer 7 in Verbindung mit Paragraph 30 Absatz 3 der Straßenverkehrsordnung, den Paragraphen 1 und 4 der Ferienreiseverordnung sowie Randnummer 16 zu Ziffer III der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung verarbeitet. Die Daten zur antragstellenden Person und dem Fahrzeug sowie der Ladung und dem Ziel- und Startort des Transports sind Mindestangaben, um die rechtlichen Voraussetzungen prüfen und einen rechtsmittelfähigen Bescheid erstellen zu können.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Die Offenlegung der Daten erfolgt nicht in jedem Fall gegenüber jeder oben genannten Person oder Stelle. Ob und in welchem Umfang Ihre Daten an eine der oben genannten Stellen übermittelt oder durch Einsichtnahme in die Akten offengelegt werden, ergibt sich im Einzelfall.

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen beziehungsweise Personen weitergegeben:

- Bußgeldstelle des Polizeiverwaltungsamts (nur, wenn Ordnungswidrigkeiten begangen wurden)

- it@m, als IT-Dienstleister der Landeshauptstadt München für den technischen Betrieb; bei technischen Problemen könnte dieser gegebenenfalls auf die Daten zugreifen müssen

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert und dann vernichtet.

7. Betroffenenrechte

Ihre Rechte nach Artikel 15 fortfolgende der Datenschutz-Grundverordnung (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und Übertragbarkeit) können Sie gegenüber der Landeshauptstadt München als verantwortliche Stelle geltend machen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Ebenfalls besteht unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

8. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzes

Den behördlichen Datenschutz der Landeshauptstadt München erreichen Sie unter datenschutz@muenchen.de oder postalisch unter Marienplatz 8, 80331 München.